

## 480 Jahre Reformation in Langenhagen

Der wieder eingeführte Feiertag am 31. Oktober ist ohne größere Aufmerksamkeit verstrichen. Auch Halloween konnte sich dank Corona nicht recht in den Vordergrund drängen. Das lässt dem Heimatpfleger Raum, ein wenig nach den hiesigen Anfängen der Reformation zu suchen.

Mit der Lokalgeschichte unserer Stadt Vertraute werden sicher wissen, dass Elisabeth von Calenberg – Göttingen sich schon sehr früh mit Luthers Lehre befasste. Im Zeitraum der Jahre 1538 bis 1542 setzte sie die neue Lehre in ihrem Herzogtum ein und mit tatkräftiger Hilfe auch durch. „Ihr Herzogtum“ darf gesagt werden, denn nach dem Tod ihres Mannes, Herzog Erich, im Jahre 1540 konnte sie als Vormund ihres Sohns Erich II bis zu dessen Volljährigkeit als Re-



gentin wirken. Sie war schon früher zum evangelischen Glauben übergetreten und nahm am 7. April 1538 als öffentlich sichtbares Zeichen das Abendmahl<sup>1</sup> in beiderlei Gestalt, also mit Brot und Wein. Ihr Bibliotheksverzeichnis aus dem Jahr 1593 belegt, dass die Herzogin mit Luthers Schriften gut versehen war. 1958 benannte der Kirchenvorstand die Kirchengemeinde im alten Langenhagen als Elisabeth-Kirchengemeinde. Damit wurde Elisabeths Wirken nach 420 Jahren im Ort öffentlich anerkannt.

Elisabeth/Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg/Witwe, Abb. aus der Calenberger Kirchenordnung des Jahres 1542

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel <<http://diglib.hab.de/inkunabeln/14-astron/start.htm>>

Ein allgemeines Problem der frühen Reformation war keine Glaubensfrage. Es ging vielmehr um die Sicherung eines qualifizierten evangelischen Gottesdienstes. Dazu gehörten einerseits genügend gebildete Pfarrer, die es nach dem Befund der Kirchenvisitation der Jahre 1542 bis 1543 nicht überall gab. Der Herr im benachbarten Isernhagen galt als „mediocriter doctus“ also mittelmäßig gebildet. Ein anderer Pfarrer wurden noch herber als „non multus aptus“ –

<sup>1</sup> Die Frage der Eucharistie/Abendmahl ist bis heute ein Punkt der die großen christlichen Konfessionen trennt. Die theologisch bedeutsamen Spitzfindigkeiten dabei können hier nicht dargestellt werden. Auf jeden Fall durften zu Elisabeths Zeiten nur Priester den geweihten Wein bei der Eucharistiefeier zu sich nehmen. Wer sich auch den Wein reichen ließ, folgte der Lehre Luthers.

nicht sehr fähig – bezeichnet (Bissendorf). Diese Männer mussten zu ihren Pfarrstellen angeben, welche Einkünfte dazu gehörten. Im Regelfall war das nicht auskömmlich für einen verheirateten Pastor nebst Familie. Man musste demnach eine Verbesserung der Stellen herbeiführen. Das galt besonders für das platte Land. Das war nicht nur eben, es wurde auch nur Platt gesprochen, weshalb für die Reformation nötige Schriften vom Deutsch Luthers oder Melanchthons in das hiesige Platt übertragen und an die Kirchen verteilt werden mussten.

Die finanzielle Seite verhielt sich in Langenhagen ähnlich gering wie in vielen anderen Landgemeinden. Als Grund-Sicherung der Pfarre in Langenhagen führt die Kirchengemeinde eine Schenkung von Ländereien hinter der Kirche durch Elisabeth an. Das dürfte nicht korrekt sein, denn in vorreformatorischer Zeit waren Kirchen bereits mit Land versehen. In Langenhagen wurde sie bereits bei der Gründung mit einer Hufe Land ausgestattet. Zudem soll Elisabeth der Pfarre 1546 „zu furderung gots ehren, vnnnd desselben saligmachend[en] worts“ die Abgaben eines Meierhofs in Ricklingen übertragen haben.<sup>2</sup> Diese Schenkung habe ich bisher archivalisch nicht belegt gefunden. Gesichert ist aber der nachfolgend beschriebene Sachverhalt.

Zur Unterstützung holte Elisabeth 1540 den evangelischen Pfarrer und Reformator Antonius Corvinus, einen ehemaligen Zisterziensermönch. 1542 ernannte sie ihn zum Landessuperintendenten. Er wurde dadurch in Verbindung mit der von Elisabeth ins Werk gesetzten Calenberger Kirchenordnung höchster Geistlicher mit entsprechendem Einfluss auf die Geschehnisse der Reformation im Land. Dass es dabei – wie oben angeführt - nicht nur um Glaubenssätze ging, zeigt diese Urkunde für das Kirchdorf Langenhagen:

*„Ich Antonius Corvinus Braunschweigischer Superintendentens bekenne in diesem meinem offenen Brieffe, nachdem die Pfarre zum Langenhagen so geringe, und unvermöglich ist, daß sich ein Pastor schwerlich daselbst erhalten kan, desgleichen auch die Pfarre zum Heinholz, daß ich dem Pfarrherrn Herrn Henrich Flüggen, und seinen Nachkommen zum Langenhagen ein Fuder<sup>3</sup> und 3 Malter Korn aus den Gefällen der Pfarre zum Heinholz, desgl. ein halb Fuder aus dem archidiaconat zu Elze das Herr Vilor hat, damit Er sich desto stattlicher erhalten möge, zugelege und verordnet habe. Das andere Fuder Korn, und die Gefälle und accidentien der Pfarre zum Heinholtz sol hinfüro der Pfarherr auff der Nienstadt für Hannover haben und gebrauchen, dargegen Er die leute daselbst nohtdürfftiglich versorgen und versehen wil. Wie denn solches von allen Parten bewilliget und zugesaget ist worden. Dessen Urkund*



<sup>2</sup> Landeskirchliches Archiv Hannover, D 10 Nr. 5; gedruckt nach einer Abschrift des 18. Jh. in: Elisabeth-Kirche Langenhagen, S. 48. Die Abgaben des Hofes hatten zuvor der Ausstattung einer Vikarie in Hameln gedient. <https://kirchengemeindelexikon.de/einzelgemeinde/langenhagen-elisabeth/>

<sup>3</sup> Das Fuder hielt in Hannover 12 Malter Getreide, dieses Hohlmaß ergab rund 2240 Liter Roggen, ein Malter fasste demnach rund 186 Liter. Damit konnte man schon eine Menge Brot backen.

*hab ich diesen Brieff mit meinem Pitschier befestiget. Geschehen zu Patten-  
sen Dienstags nach Judica 1544.*<sup>4</sup>

Der Brief zufolge konnte der Pfarrer Heinrich Flügge in Langenhagen mit den damaligen drei Bauerschaften Langenforth, Kircher Bauerschaft und Kreyhenwinkel nicht genügend Nahrungsmittel erhalten – es gab einen Pfarrhof – und auch nicht so viel durch Gebühreneinnahmen<sup>5</sup> einnehmen, dass er mit seiner Familie davon leben konnte. Corvinus verteilte daher Mittel aus der unbesetzten Pfarre Hainholz an Flügge sowie den Pfarrer der hannöverschen Neustadt. Der musste dafür die geistliche Versorgung der Hainhölzer übernehmen. Auch der Archidiakon Vilor aus Elze sollte in halbes Fuder Korn (Roggen) an Langenhagen abgeben. Dieser durch Verhandlung gewonnene Ausgleich der Einkünfte beruht auf der Visitationsreise, die Corvinus 1542 mit Theologen und herzoglichen Beamten unternahm.



Die Kommission wird sicher das alte Kirchdorf Engelbostel besucht haben, denn auch dort wurde die Reformation eingeführt. Anscheinend war diese Pfarre besser ausgestattet, denn es gab keine Zulagen. Man musste aber auch nichts an das arme Langenhagen abgeben, was lokalstolze Engelbosteler noch heute freuen wird. Der Name des Pfarrers zu dieser Zeit ist nicht vollständig bekannt, seinen Vornamen gibt die Kirchengemeinde mit Jürgen an.

Die St. Martinskirche in Engelbostel. Foto: Losch

Corvinus sah sich keineswegs als Förderer eines neuen Glaubensbekenntnisses, sondern vielmehr als Mensch, der den durch fehlgeleitete Bräuche verunstalteten Glauben zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückführt. So hielt es auch Elisabeth, die eher vermittelnde Positionen vertrat. Gleichwohl setzte sie die neue Kirchenordnung in Kraft und ließ sie auch durchsetzen wozu die gedruckte Fassung mit ihrem obigen Bildnis nicht wenig beitrug.

Insgesamt brachte die Reformation einen Aufbruch zu stärkerer Teilhabe der einfachen Leute, denn es gab nun mehr und mehr Schulen. Die Lehrer, meist Küster der Kirchen, vermittelten eine stark religiös gefärbte Grundbildung für Jungen und Mädchen. Außer Lesen und etwas Schreiben, vielleicht auch Rechnen, bot die Beschäftigung mit Bibeltexten und Lehren aus dem Katechismus Anlässe zum Denken, die über alltägliche Probleme hinausweisen konnten. Allein die Tatsache, dass eine grundlegende Veränderung bisheriger „Glaubenswahrheiten“ möglich war, trug dazu bei, dass zukünftig nicht mehr alle „Wahrheiten“ geglaubt wurden.

©Hans-Jürgen Jagau

---

<sup>4</sup> Quelle:

*Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten. Von Johann Karl Fürchtegott Schlegel, Rath der Königlichen Consistorio in Hannover. Zweiter Band Hannover im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung 1829*

<sup>5</sup> Vor allem für Hochzeiten, Beerdigungen, Kindstufen sowie Geldzahlungen für verpachtetes Kirchenland.